

Ehevertrag: Muster-Formulierungen

Präambel

Nachfolgend ist der Ehevertrag zwischen

Name des Gatten, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und

Name der Gattin, ggf. Mädchennamen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit

festgehalten.

Wir beabsichtigen, in naher Zukunft zu heiraten/ Wir haben bereits vor dem Standesbeamten XY geheiratet.

Wir sind beide berufstätig und verfügen über ein eigenes Einkommen/ XY ist berufstätig, während YZ für die Kindesbetreuung zuständig ist.

Wir sind kinderlos und planen auch zukünftig, keine Kinder zu haben/ Da wir im Laufe unserer Ehe Kinder bekommen möchten, [...]

Unsere Altersvorsorge wird durch folgende Leistungen ausreichend abgedeckt: - *hier entsprechende Angaben tätigen* -

I. Eheliches Güterrecht

- *an dieser Stelle müssen Sie Auskünfte darüber erteilen, ob Sie die Zugewinngemeinschaft um bestimmte Klauseln erweitern oder diesen durch einen Wahlgüterstand aufheben möchten* -

Für unsere Ehe soll der Güterstand der Zugewinngemeinschaft aufgehoben werden. Fortan soll der Güterstand der Gütertrennung/ der Gütergemeinschaft gelten. Den Unterzeichnenden ist klar, dass im Falle der Auflösung eines Güterstandes kein Versorgungsausgleich stattfindet.

– *oder* –

Die gesetzliche Zugewinngemeinschaft soll auch weiterhin für unsere Ehe gelten, jedoch mit folgenden Abänderungen: - *an dieser Stelle vertragsspezifische Änderungen aufführen* -

Insofern der Güterstand nicht durch den Tod beendet wird, wird auf einen Zugewinnausgleich verzichtet. Dies gilt vor allem für den Fall einer Scheidung.

Der Zugewinnausgleich soll nur in folgendem Maße stattfinden: [...]

Folgende Vermögenswerte werden von einem Zugewinnausgleich ausgeschlossen: [...]

II. Versorgungsausgleich

Beide Ehegatten verzichten auf einen Versorgungsausgleich und erkennen diesen Verzicht wechselseitig an. Uns ist bekannt, dass der Verzicht auf einen Versorgungsausgleich unwirksam wird, wenn einer der Vertragspartner innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft dieses Vertrages einen Scheidungsantrag stellt.

– oder –

Ein Versorgungsausgleich findet nur in folgendem Umfang statt:

Person YX erhält einen Versorgungsausgleich anhand folgender Anwartschaften: [...]

Ein Versorgungsausgleich darf dann stattfinden, wenn aus der Ehe ein gemeinschaftliches Kind hervorgegangen ist. In diesem Fall kann ein Versorgungsausgleich ab dem xx.xx.xxxx geltend gemacht werden.

Die Vertragspartner dürfen unter folgenden Umständen vom Ausschluss des Versorgungsausgleiches zurücktreten. [...]

III. Nachehelicher Unterhalt

Beide Vertragspartner verzichten auf etwaigen nachehelichen Unterhalt. Beide erkennen diesen Verzicht an.

Ausnahmen können dann bestehen, wenn aus der Ehe ein gemeinsames Kind hervorgeht. Dann ist ein Geschiedenenunterhalt regulär zu entrichten/ in folgendem Umfang zu erbringen: [...]

– oder –

Im Falle der Eheauflösung durch eine Scheidung sollen Geschiedenenunterhalt in folgendem Umfang erbracht werden: [...]

IV. Sonstige Ausgleichsleistungen

Schenkungen, welche während dem Bestand der Ehe erbracht wurden, dürfen im Falle der Eheauflösung nicht zurückgefordert werden.

V. Erb- und Pflichtteilsverzicht

Beide Vertragspartner verzichten auf das Erb- und Pflichtteilsrecht und erkennen Ihren gegenseitigen Verzicht an.

Unterschriften: